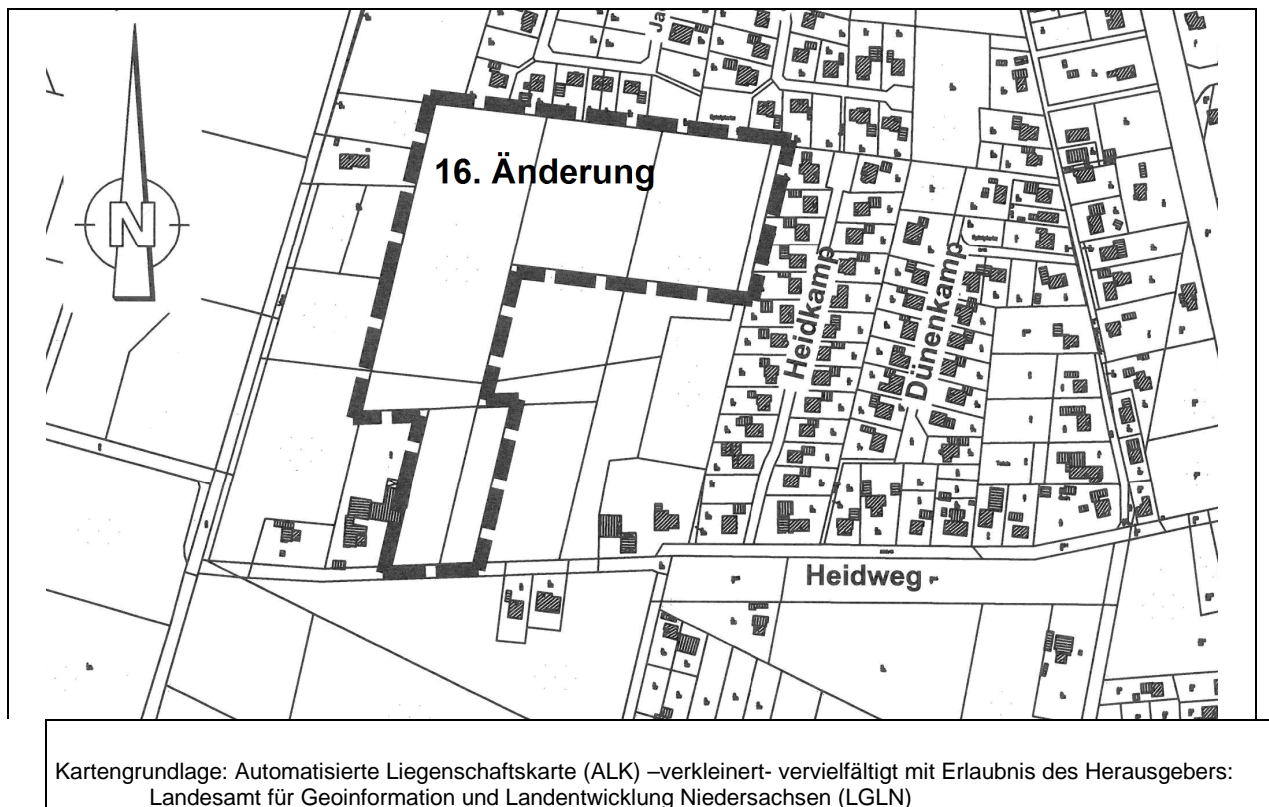


16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Die Samtgemeinde Holtriem hat die öffentliche Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Wohnbauflächen und Wasserflächen in Willmsfeld, Gemeinde Westerholt) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

22.02.2016 bis zum 22.03.2016

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 17) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden.

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Umweltbericht, geruchstechnischer Bericht, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreises Wittmund zur konkreten Benennung von Kompensationsmaßnahmen, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Einhaltung der Emissionswerte gemäß Geruchsimmisionsrichtlinie

durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb (Rinderhaltung) und der Ostfriesischen Landschaft zur Meldepflicht von archäologischen Funden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert und dargestellt. Der Umweltbericht enthält folgende Arten der umweltbezogenen Informationen:

- Zum Schutzgut Biototypen:

Informationen zum Bestand und zu Auswirkungen auf Gehölze und Grünland

- Zum Schutzgut Tiere:

Nach aktuellem Kenntnisstand nicht betroffen

- Zum Schutzgut Boden:

Informationen zu Bodenart und Versiegelung

- Zum Schutzgut Wasser:

Informationen zum Bestand und zu Auswirkungen auf das Grundwasser, Oberflächengewässer sind nicht betroffen

- Zum Schutzgut Luft/Klima:

Informationen zum Klima und zu kleinklimatischen Auswirkungen durch die Planung

- Zum Schutzgut Landschaft

Informationen zu Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes sowie der erwarteten Beeinträchtigungen

- Zum Schutzgut Mensch

Informationen zur aktuellen Nutzung und Erholungssituation sowie der erwarteten Auswirkungen durch die Planung und durch Geruchsemissionen durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb

- Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Informationen zu natürlichen oder von Menschen geschaffenen Gütern

- Alternative Planungsmöglichkeiten

- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Westerholt, 11.02.2016

Der Samtgemeindebürgermeister

Dirks